



Nachtrag Nr. 8 zur Sicherheitsbestätigung  
T-Systems.03250.SW.08.2012

**DGN Deutsches Gesundheitsnetz**  
**Service GmbH**

# **Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts**

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische  
Signaturen<sup>1</sup> und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung<sup>2</sup>

**Gültig bis einschließlich: 31.07.2015**

**Nachtrag Nr. 8 zur Sicherheitsbestätigung  
T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012**

**T-Systems GEI GmbH  
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß  
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,  
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter  
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

**den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.**

---

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

**T-Systems.03250.SU.05.2015**

Bonn, den 15.05.2015

\_\_\_\_\_  
Dr. Igor Furgel  
Leiter der Zertifizierungsstelle

**· · T · · Systems ·**

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzei-  
ger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung  
von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

---

<sup>1</sup> Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I  
S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

<sup>2</sup> Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die  
durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

## 1. Gegenstand des Nachtrags zur Bestätigung

### 1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH  
Niederkasseler Lohweg 181-183  
40547 Düsseldorf

### 1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2012), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.27.

Unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03250.S{W,U} wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge bereits ausgestellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 06.08.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer.  
Das KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94142.SE.07.2013 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 17.10.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren mittels des Personenidentifikationssystems [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG.  
Dieses Identifizierungsverfahren ist in einem separaten Verfahren SRC.00010.SW.07.2013 (Bestätigungsurkunde vom 17.10.2013) als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 3 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 28.04.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.30): Anpassung des Sicherheitskonzepts entsprechend der verlängerten Modul-Bestätigung für das KammerIdent-Verfahren.

Das KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesapothekerkammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94146.SW.04.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

- Nachtragsbestätigung Nr. 4 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 08.05.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.30): Anpassung der Einbindung des zusätzlichen Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID8 GmbH. Dieses Modul wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94144.SE.03.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 5 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 10.07.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.31): Anpassung der ZDA-Dokumentation an die neue Personalisierung von StarCos 3.5-Karten.
- Nachtragsbestätigung Nr. 6 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 28.11.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.32): Erweiterung des Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID8 GmbH um das SHOP IDENT des selben Modul-Anbieters. Das aktuelle Identifizierungsverfahren des Modul-Anbieters ID8 GmbH vereint die beiden Identifizierungsverfahren und nennt sich nun „HOME und SHOP IDENT“. Dieses Modul wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94149.SW.11.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 7 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 31.03.2015 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.32): Umzug des Backup- (Stand-by) Systems des ZDA innerhalb des Gebäudes des Sekundärstandorts in einen neuen Raum.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 8 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.33 vom 11.05.2015.

## 2. Gegenstand der Änderung

Die DGN Service GmbH betreibt Zertifizierungsdienste im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste).

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 8. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012:

- Erweiterung des Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls „HOME und SHOP IDENT“ des Modul-Anbieters ID8 GmbH um das VIDEO IDENT des selben Modul-Anbieters.  
Das aktuelle Produkt (Modul) „SELECT IDENT“ des Modul-Anbieters ID8 GmbH fasst alle diesen Einzelidentifizierungsverfahren als Optionen zusammen.  
Dieses Modul ist in einem separaten Verfahren Nachtrag #1 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV zeitgleich mit dem aktuellen Nachtrag #8 für DGN sicherheitsbestätigt.

Die dieser Veränderung entsprechenden Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA DGN Service GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 1.33 vom 11.05.2015) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

Der Modul-Anbieter ID8 GmbH agiert im Kontext des akkreditierten Betriebs des ZDA als beauftragter Dritter im Sinne SigG § 4 (5):

Modul-Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
		Nr.	Gültig bis
ID8 GmbH	aktuell: Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf  alt: Einsteinstr. 55 89077 Ulm	Nachtrag #1 zu TUVIT.94149.SW.11.201 4 vom 15.05.2015	27.11.2017

## 2.1 Optionen des SELECT IDENT Moduls

Das SELECT IDENT Modul des Modul-Anbieters ID8 GmbH bietet verschiedene Optionen an, die von Vertragspartnern des Modul-Anbieters in Anspruch genommen werden können.

Die nachfolgende Tabelle repräsentiert eine vollständige Liste dieser Optionen sowie ihre Inanspruchnahme seitens des ZDA.

Option	Unteroption	Bemerkung	Pflichtoption (P) oder optionale Option (O) oder nicht bestätigt (n.b.)	Wird vom ZDA angeboten (X) oder nicht (-)
1. HOME und SHOP IDENT Papier	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich.  Identifikationsergebnisse werden auf <u>Papier</u> dokumentiert	O	X
2. HOME und SHOP VERTRAG	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich.  Identifikationsergebnisse werden auf <u>Papier</u> dokumentiert  Zusätzlich wird der Vertrag zwischen dem Antragsteller und dem ZDA durch den Antragsteller unterzeichnet	O	X
3. HOME und SHOP IDENT Digital	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich.  Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert	n.b.	-
4. VIDEO IDENT	keine	Identifikation wird im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt.  Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert und an ZDA übermittelt	O	X

### **3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts**

Zunächst ist festzustellen, dass die aktuellen Änderungen klar abgrenzbar sind. Die bereits bestätigten Identifizierungsverfahren mittels des Moduls „HOME & SHOP IDENT Papier“ und „HOME & SHOP VERTRAG“ des Modul-Anbieters ID8 GmbH wurden durch den Modul-Anbieter um die Option „VIDEO IDENT“ erweitert, wobei alle diese Identifizierungsverfahren als Optionen des Moduls „SELECT IDENT“ geführt werden. Der ZDA hat dieses zusätzliche Identifizierungsverfahren „VIDEO IDENT“ in seinen Betrieb aufgenommen.

Die Nutzung des Moduls „SELECT IDENT“ ermöglicht dem Zertifizierungsdiensteanbieter, eine Person, die ein qualifiziertes Zertifikat beim ZDA DGN Service GmbH beantragt hat (Antragsteller), entweder

- an einer vom Antragsteller vorgegebenen Adresse (z.B. in seinem Büro oder zu Hause) zu einem vereinbarten Zeitpunkt oder
- in einem vom Antragsteller ausgesuchten autorisierten Shop im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten des Shops oder
- im Rahmen einer mit dem Antragsteller vereinbarten Videokonferenz

identifizieren zu lassen.

Die Optionen „HOME und SHOP IDENT Papier“, „HOME und SHOP VERTRAG“ und „VIDEO IDENT“ des Moduls „SELECT IDENT“ wurden in einem separaten Verfahren Nachtrag #1 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt. Die Bestätigungsstelle der T-Systems hat die Ergebnisse dieser separaten Modul-Bestätigung für das aktuelle Nachtragsverfahren anerkannt und wiederverwendet. Aus dieser Anerkennung und Übernahme der Bestätigungsergebnisse für das entsprechende Modul ergibt sich insbesondere eine fortbestehende Erfüllung aller im relevanten Teilsicherheitskonzept adressierten Anforderungen, die durch die entsprechende Modul-Bestätigung bestätigt wurden.

Entscheidet sich der Antragsteller, sich unter Nutzung der o.g. bestätigten Optionen des Moduls „SELECT IDENT“ identifizieren zu lassen, bezieht der ZDA sowohl den Status der Identifizierung durch HOME, SHOP und VIDEO IDENT („positiv geprüft“, „negativ geprüft“, „Prüfung verweigert“) als auch die nach SigV § 8 (2) Satz 1 geforderten Identifikationsdaten des Antragstellers vom Modul-Anbieter ID8 GmbH.

Hierfür benutzt der ZDA die zwischen der DGN Service GmbH und der ID8 GmbH vertraglich festgelegten organisatorischen und technischen Schnittstellen. Im Rahmen des

aktuellen Bestätigungsverfahrens wurden sowohl die Beschaffenheit als auch eine geeignete Nutzung dieser Schnittstellen seitens des ZDA DGN Service GmbH verifiziert.

Dabei wurde u.a. festgestellt, dass der ZDA diese Schnittstellen auf eine solche Art und Weise benutzt, dass er zuverlässig feststellt, ob die empfangenen Identifikationsdaten des Antragstellers (i) tatsächlich vom Modul-Anbieter stammen und (ii) während des Transports zum ZDA nicht modifiziert wurden. Der ZDA verwertet diese Identifikationsdaten des Antragstellers für seine Zertifizierungstätigkeit ausschließlich dann, wenn diese beiden Feststellungen positiv ausfallen.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung der aktuellen Umsetzung des Sicherheitskonzepts sind im entsprechenden Prüfbericht vom 12.05.2015 (Version 2.7) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SU.05.2015 dokumentiert.



#### 4. Eingebundene Module

Es sind folgende sicherheitsbestätigte Module in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebunden, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind:

Modul-Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul-Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
PostIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Deutsche Post AG	Charles-De-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn	TUVIT.94127.SW.06.2012	22.06.2015
KammerIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Ärztekammer Nordrhein	Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014	06.04.2017
[verify-U]	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Cybits AG	Hagenauer Straße 44 65203 Wiesbaden	SRC.00010.SW.07.2013 vom 17.10.2013	17.10.2016
SELECT IDENT	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	ID8 GmbH	Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf	Nachtrag #1 zu TUVIT.94149.SW.1.2014 vom 15.05.2015	27.11.2017

Die o.g. Module stellen im akkreditierten ZDA-Betrieb keine exklusiven Dienste zur Verfügung. Außerdem bietet der ZDA sein eigenes bestätigtes Identifizierungsverfahren „ZDA-Ident“ an. Daher deckt die aktuelle Nachtragsbestätigung den ZDA-Betrieb sowohl mit den o.g. Modulen in ihrer beliebigen Kombination als auch ohne sie ab.

## 5. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.33 vom 11.05.2015 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 8 zur Bestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 ergänzt diese Bestätigung.
3. Der aktuelle Nachtrag Nr. 8 deckt die Nutzung der bestätigten Module durch den ZDA in seinem akkreditierten Betrieb ab, nur solange diese Module gültig bestätigt sind (vollständig aufgelistet in Kap. 4).  
Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer eines Moduls muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen SigG-konformen ZDA-Betrieb vorweisen oder die Nutzung des Moduls im akkreditierten Betrieb einstellen.
4. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung und der praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03250.SU.05.2015 gilt für das Sicherheitskonzept Version 1.33 vom 11.05.2015 bis einschließlich 31.07.2015 fort.  
Diese Gültigkeitsdauer (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) ergibt sich aus der Gültigkeitsdauer der Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 (SigV § 11 (2) Satz 2).  
Da die in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundenen Module keine exklusiven Dienste zur Verfügung stellen und daher vom ZDA aus dem Betrieb genommen werden können (s. Kap. 4), wird die Gültigkeitsdauer der aktuellen Nachtragsbestätigung durch Gültigkeitsdauer der Bestätigungen der eingebundenen Module nicht beeinflusst.  
Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
5. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

**Ende des Nachtrags Nr. 8**

Nachtrag Nr. 8 zu:  
T-Systems.03250.SW.08.2012

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH  
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn  
Telefon: +49-(0)228-9841-0  
Fax: +49-(0)228-9841-6000  
Web: [www.t-systems-zert.com](http://www.t-systems-zert.com)  
[security.t-systems.com/](http://security.t-systems.com/)